

Beschluss-Vorlage 2023/0461 zur Sitzung am 05.12.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Volkshochschule Stadt Germering e.V. (VHS)
a) Abrechnung der laufenden Zuschüsse 2021 und 2022
b) laufender Zuschuss 2024

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Abrechnung der laufenden Zuschüsse 2021 und 2022

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die vorläufige Abrechnung der laufenden Zuschüsse 2021 und 2022 zur Kenntnis genommen. Die endgültige Abrechnung sollte erfolgen, wenn der Zuschuss 2022 endgültig abgerechnet werden kann. Leider verzögert sich die endgültige Abrechnung.

Über einen möglichen Ausgleich der Fehlbeträge 2021 und 2022 wird dem Hauptausschuss im Jahr 2024, spätestens Anfang 2025 ein gesonderter Beschlussvorschlag unterbreitet, sobald eine Entscheidung über die Rückzahlung der Corona-Hilfen gefallen ist.

b) laufender Zuschuss 2024

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2022 wurde der laufende Zuschuss für die Volkshochschule Stadt Germering e.V. (VHS) für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. In den vorangegangenen Jahren wurde der Zuschuss immer für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt und beschlossen.

Angesichts der pandemiebedingten Unwägbarkeiten wurde vereinbart, die Festlegung für jeweils nur ein Jahr zu treffen. Diese Verfahrensweise soll auch für das Jahr 2024 fortgesetzt werden.

In einem Gespräch mit der VHS (Frau Seidel, Frau Franke und Herr Grams) wurde eine mögliche Bezuschussung für das folgende Jahr erörtert. Es besteht Einigkeit, diese größtenteils anhand der Eckwerte der Vorjahre fortzusetzen. Aufgrund der steigenden Lohnkosten wird eine Erhöhung der jährlichen Steigerung des Personalkostenzuschusses von 2% auf 3% vorgeschlagen.

An den weiteren grundsätzlichen Parametern der Vorjahre soll festgehalten werden:

Demnach wird bei Ausweis eines Überschusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr ein Anteil von 50 % an die Stadt abgeführt.

Ebenso bleibt Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt, dass für alle Personalentscheidungen in der VHS ab Entgeltgruppe 9a TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt die Zustimmung der Stadt Germering eingeholt werden muss.

Für den laufenden Jahreszuschuss 2024 schlägt die Verwaltung unter Beibehaltung der bisherigen Eckpunkte aus den Vorjahren folgende Regelung vor:

- Der laufende **allgemeine Pro-Kopf-Zuschuss** in Höhe von 1,10 € je Einwohner wird unverändert beibehalten.
- Bei den **Raumüberlassungskosten** (inkl. Betriebskosten, Strom, Reinigung) wird auf Basis der bisherigen Bezuschussung ein Betrag von insgesamt 100.500,00 Euro angesetzt (58.300,00 Euro für Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3 zzgl. 42.200,00 Euro Nebenkosten Zenja).

In diesen Zahlen ist bereits berücksichtigt, dass die Miete für die Räumlichkeiten der Harfe 1 (Geschäftsstelle) für die VHS wegfällt. Die Mietkosten der Harfe 3 wurden bisher von der Stadt Germering bezahlt, welche nun von der VHS selbst bezahlt werden.

- Als Zuschuss zu den Kosten für die Anmietung von Räumen in der Germeringer Harfe 2 wird der VHS ein Betrag von 39.750,00 Euro (wie in 2023) gewährt.
- Bei den **Personalkosten** wird auf Basis des Ergebnisses in 2023 und der Kalkulation für 2024 (durchschnittlich + 3,0 %) ein Betrag in Höhe von 76.500,00 Euro angesetzt.
- Weiterhin fallen **Kosten für die Durchführung von Integrationskursen sowie Einbürgerungstests** durch die VHS an. Vorgeschlagen wird, den Ansatz wie bisher mit 3 % jährlicher Steigerung auf 29.500,00 Euro fortzuschreiben.

Über den Barzuschuss hinaus werden der VHS ab dem 01.01.2023 von der Stadt **befristet angemietete in der Industriestraße** zur Nutzung überlassen. Die Kosten von rd. 54.000,00 Euro (Miete und Nebenkosten) werden in der Zuschussliste für 2024 zusätzlich als Raumüberlassungskosten zugunsten der VHS ausgewiesen.

Würde diesem Vorschlag gefolgt, ergäbe sich für das Jahr 2024 nachstehender laufender Barzuschuss:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
58.300,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3
42.200,00 €	Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2023 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe 2
76.500,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2023 + 3 %*)
29.500,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2023 + 3%)

*bis Zuschuss 2023 +2%

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2024 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2025 ff. sollte spätestens im Herbst 2024 neu verhandelt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

a) Abrechnung der laufenden Zuschüsse 2021 und 2022

Die endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2021 und 2022 wird dem Hauptausschuss nach endgültiger Abrechnung der Corona-Hilfen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) laufender Zuschuss 2024

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Stadt Germering e.V. nachstehenden laufenden Zuschuss für das Jahr 2024 zu gewähren:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
58.300,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3
42.200,00 €	Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2023 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe 2
76.500,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2023 + 3 %*)
29.500,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2023 + 3%)

*bis Zuschuss 2023 +2%

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2024 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Weist der Jahresabschluss 2023 unter Einsatz der per 31.12.2021 verbleibenden Rücklagen einen Überschuss aus, so vermindert sich der für das Jahr 2023 zugesagte Zuschuss um 50 % dieses Überschusses.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt ist, dass alle Personalentscheidungen in der VHS, die gemäß analoger Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen würden, im Einvernehmen mit der Stadt Germering getroffen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel in den Haushalt 2024 ff. einzuplanen.

Über den Barzuschuss hinaus werden der VHS befristet angemietete Räume in der Industriestraße von der Stadt überlassen (rd. 54.000,00 Euro Raumüberlassung in der Zuschussliste des Haushalts 2023).

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2025 ff. sollte spätestens im Herbst 2023 neu verhandelt werden.

Mirjam Wolf - Markus Sperber - Rene Mroncz

genehmigt OB